

Absender
Fraktion DIE LINKE.
Herr Samirae

Drucksachen-Nr.

0166/2016

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE.
Herr Samirae

zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 03.05.2016

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion DIE LINKE. und des Ratsmitglieds Herrn Samirae vom 31.03.2016 (eingegangen am 04.04.2016) zur Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge und Asylbewerber

Inhalt:

Mit Schreiben vom 31.03.2016 (eingegangen am 04.04.2016) beantragen die Fraktion DIE LINKE. und das fraktionslose Ratsmitglied Herr Samirae:

1. Die Stadt Bergisch Gladbach tritt der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW und den in der Vereinbarung genannten Krankenkassen zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Absatz 1 SGB V in Verbindung mit §§ 1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz in Nordrhein-Westfalen bei.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Einführung der Gesundheitskarte für Geflüchtete einzuleiten.

Das Schreiben der Fraktion DIE LINKE. und des Herrn Samirae ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE. und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae ist inhaltlich identisch mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 21.09.2015 (Vorlage-Nr. 0432/2015). Diesen hatte der Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 03.11.2015 ohne Aussprache zur Entscheidung an den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann gemäß § 7 Absatz 2 Ziffer 1 Zuständigkeitsordnung (ZuO) i.V.m. § 1 Absatz 2 ZuO verwiesen.

In der Sitzung des Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 26.11.2015 wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt (Vorlagen-Nr. 0439/2015 und 0499/2015), dass eine entsprechende Vorlage noch nicht erstellt worden sei, da vor einer Entscheidung des Ausschusses die Chancen und Risiken einer Einführung der Gesundheitskarte seitens der Verwaltung geprüft werden müssen. Im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann bestand hierzu Einvernehmen.

Die Rahmenbedingungen mit den Krankenkassen sind so ausgestaltet, dass die dorthin zu zahlenden Verwaltungskosten sehr hoch sind. Es ist daher davon auszugehen, dass die Einführung der Karte zusätzliche Kosten verursachen wird, daher hat die Verwaltung zugesagt, die Sachverhalte zu prüfen und mit den Kommunen, die die Karte einführen, in den Dialog zu treten, wie die Kostenentwicklung ist.

Bisher haben sich in NRW erst etwa 20 Kommunen zur Einführung der Gesundheitskarte entschlossen. Der Grund hierfür sind die unabwägbaren Mehrkosten und die nicht auszuschließende Möglichkeit mit der Karte Leistungen zu erhalten, die im Rahmen der Krankenhilfe nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz nicht gewährt werden. Außerdem bestehen Bedenken dahingehend, dass Karten nicht zurückgegeben und weiter genutzt werden, obwohl der Anspruch bereits erloschen ist oder an andere Personen weitergegeben werden.

Dennoch wird die Verwaltung in den Dialog mit anderen Kommunen treten. Inzwischen liegen erste Erfahrungen vor, über die im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann zeitnah dahingehend berichtet werden soll, inwieweit die Einführung einer Gesundheitskarte für Bergisch Gladbach sinnvoll erscheint.